

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2022-0517

öffentlich

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB in der Ortslage Waldeck

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Franziska Priewe	<i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Verfasser:</i> Sandra Bichbäumer
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	17.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt dem beiliegenden Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gem. § 12 BauGB in der Ortslage Waldeck zu zustimmen.

Sachverhalt

Es wird die Eröffnung eines B-Plan-Verfahrens beantragt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt nicht innerhalb eines Bebauungsplanes und ist im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt.

Zur Realisierung der Vorstellungen des Vorhabenträgers ist eine neue Überplanung der Fläche durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich.

Die Übernahme aller anfallenden Kosten wurde zugesichert.

Auf der Grundlage des § 12 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag eines Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n

1	Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (öffentlich)
---	--